

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

**Ihr Ansprechpartner**  
Martin Strunden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 30400  
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de\*

08.06.2016

## Über 1,3 Millionen Euro für soziale Projekte in Leipzig

### Ulbig: „Wichtiger Impuls für die weitere Entwicklung benachteiligter Stadtgebiete“

Innenminister Markus Ulbig hat heute der Stadt Leipzig einen Fördermittelbescheid in Höhe von 1.317.430 Euro aus dem neuen ESF-Programm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020“ übergeben. Mit den Mitteln sollen insbesondere soziale Vorhaben im Leipziger Westen gefördert werden.

Innenminister Markus Ulbig: „Die Stadt kann mit den Mitteln aus dem neuen Förderprogramm viele soziale Projekte für die Menschen vor Ort umsetzen. Gerade für den Leipziger Westen ist das ein wichtiger Impuls für die weitere Stadtentwicklung. Das Gebiet gilt zwar als Zentrum der Kultur- und Kreativwirtschaft. Zugleich gibt es soziale Probleme. Viele Menschen erhalten Grundsicherungsleistungen.“

Die Stadt Leipzig plant mit den Mitteln bis 2021 die Umsetzung von 24 Vorhaben. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Integration von Zuwanderern, der Förderung von Kindern aus sozial schwächeren Familien und der Beratung von Klein- und Kleinstunternehmen. Beispiele dafür sind das Internationale Begegnungszentrum Zolle und das „SKOUR - Sport und Kultur: Orientieren, Unterstützen Teilhaben“.

Der Leipziger Westen zeichnet sich durch eine Blockrandbebauung aus, die Ende des 19. Jahrhunderts als Arbeiterwohnquartier entstand. Heute ist es ein heterogener Wohn- und Arbeitsstandort, der von Privatleuten, Gewerbetreibenden und Kulturschaffenden genutzt wird. Die Haushalte - von denen mehr als Dreiviertel 1- und 2-Personenhaushalte sind - haben ein durchschnittliches Einkommen von knapp über 1.200 Euro. Eine positive Entwicklung ist das starke Bevölkerungswachstum, das sich aus vergleichsweise günstigen Mieten, der Tendenz zur Reurbanisierung und dem generellen Zuzug nach Leipzig erklärt. Der Anteil der ausländischen

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
des Innern**  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11  
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Mitbürger und Deutschen mit Migrationshintergrund liegt im Leipziger Westen über dem städtischen Durchschnitt.

Die Stadt hat das erforderliche gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept für das Gebiet „Leipziger Westen“ erstellt und durch den Stadtrat beschlossen. Dabei haben die Verantwortlichen der Stadt die im Gebiet tätigen Akteure und Einrichtungen („Quartiersrat Leipziger Westen“) einbezogen.

Richtlinie „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020“:

Mit Mitteln aus dem ESF-Programm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020“ können Vorhaben von Bildungseinrichtungen, Sportvereinen und anderen Stadtteilakteuren zur sozialen Eingliederung und Integration in Beschäftigung unterstützt werden. Zielgruppe sind insbesondere Kinder- und Jugendliche, Langzeitarbeitslose, Einkommensschwache und Flüchtlinge. Dabei geht es um Stadtgebiete mit einer SGB II-Quote, die über dem Landesdurchschnitt liegt.

Voraussetzung für die Förderung ist ein gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept, in dem die Gemeinde die Defizite des Fördergebietes beschreibt und die daraus abgeleiteten Vorhaben darstellt. Die Handlungskonzepte können fortlaufend bis zum 15. Juli 2016 bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) eingereicht werden. Das Innenministerium prüft und bestätigt die Handlungskonzepte. Die SAB erlässt anschließend einen Rahmenbescheid. Dieser legt die Mittel fest, die die Gemeinde zur Umsetzung der Einzelvorhaben in dem Gebiet bei der SAB beantragen kann. Die Gemeinden reichen die Förderung für die Einzelvorhaben dann an die jeweiligen Träger weiter.

Die Europäische Union unterstützt im Freistaat Sachsen Vorhaben zur nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung über den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 - 2020 mit 30 Millionen Euro. Der Freistaat Sachsen stellt zusätzlich 5,6 Millionen Euro zur Verfügung. Insgesamt können so 95 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten ersetzt werden.